

Fördern und Fordern

1. Ausgangslage – Gemeinsames Lernen

An der Engelbertschule können Kinder mit den Förderschwerpunkten

- Lernen
- Soziale und emotionale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sprache und Kommunikation
- Hören und
- Sehen

unterrichtet werden. Die Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung kann aufgrund der baulichen Voraussetzungen nur eingeschränkt erfolgen.

Seit dem Schuljahr 2024/25 gehören drei Sonderpädagoginnen zum Kollegium, die gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen bzw. dem Klassenlehrer die Förderung planen. Kinder mit einem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Sehen und Hören werden von einer externen Förderschullehrerin der jeweils zuständigen Förderschule stundenweise begleitet. Hierbei findet die Unterstützung durch die Sonderpädagoginnen der Förderschule sowohl in Hinsicht auf inhaltliche Besonderheiten als auch technische Unterstützung der Lernenden statt.

Die Engelbertschule ist Ausbildungsschule für sonderpädagogische Lehramtsantwarter:innen im „Gemeinsamen Lernen“.

Die Art und der Umfang der Unterstützung wird in enger Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Sonderpädagogin und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer festgelegt und dem individuellen Bedarf des Kindes angepasst. Neben der Förderung in speziellen Kursen in den Fächern Deutsch und Mathematik ist z.B. auch eine Begleitung des Kindes im Unterrichtsalltag und die Intervention in Krisensituationen möglich. Um einen optimalen Lernfortschritt des Kindes zu erreichen, ist eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus notwendig. Die Sonderpädagoginnen stehen gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in engem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Neben den Lernfortschritten der Schülerin bzw. des Schülers steht besonders die Laufbahnberatung hierbei im Vordergrund. Außerdem können Kontakte zu externen Experten (z.B. Sozialpädiatrische Zentren) vermittelt werden.

2. Individuelle Förderung

„Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist zentrale Leitidee des Schulgesetzes. Jedes Kind soll bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig gefördert werden. Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.“ (Quelle: www.schulministerium.nrw.de)

Die praktische Umsetzung der individuellen Förderung bezieht alle Bereiche des Unterrichtsalltages mit ein. Im Unterricht werden individuelle Hilfestellungen durch die Lehrkräfte gegeben, differenzierte Aufgaben (Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen) gestellt oder unterstützendes Material (u.a. Rechenplättchen) zum handelnden Lernen angeboten. Im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung oder des Lern – und Arbeitsverhaltens werden Lernerfolge in Belohnungssystemen dokumentiert und positiv verstärkt.

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase und die Sonderpädagoginnen sind den Klassen zugeordnet und können im Rahmen des Klassenunterrichts durch die Doppelbesetzung einzelnen Kinder intensivere individuelle Hilfestellungen geben.

Die individuelle Förderung kann auch außerhalb des Klassenzimmers in den verschiedenen Förderräumen der Schule erfolgen. Es werden Kurse in Kleingruppen zu verschiedenen Themen (z.B. Konzentration und Wahrnehmung, Mathematik, Rechtschreiben und Deutsch als Zweitsprache) angeboten. Die Teilnahme an diesen Förderkursen erfolgt in Rücksprache mit den Eltern auf der Grundlage einer vorherigen Diagnostik. Um eine Schülerin bzw. einen Schüler außerhalb des Klassenverbandes und zusätzlich zur vorgesehenen Stundentafel individuell zu fördern, ist eine schriftliche Erlaubnis durch die Eltern notwendig. Das entsprechende Schreiben erhalten die Erziehungsberechtigten in der Regel in den ersten Wochen des ersten Schuljahres.

Wichtig ist zudem, dass die individuelle Förderung nicht nur die Kinder mit Lernschwierigkeiten einbezieht, sondern auch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrer positiven Entwicklung unterstützen soll. Ziel ist es dann, im Klassenverband (z.B. Knobelaufgabe der Woche) oder der Kleingruppe herausfordernde Lernsituationen zu schaffen und die Kinder in ihrer Lernfreude zu bestärken.

3. Förderdiagnostik

3.1. Anmeldung mit Sprachstandserhebung

Bei der Schulanmeldung der Lernanfänger im November jeden Jahres wird im Rahmen eines kurzen Gespräches der Sprachstand des jeweiligen Kindes ermittelt. Ziel der Überprüfung ist

es festzustellen, ob das Kind in der Lage ist, dem Unterricht in der deutschen Sprache zu folgen.

3.2. Schulspiel

Das Schulspiel umfasst die Bereiche Grob- und Feinmotorik, sozial – emotionale Entwicklung, Wahrnehmung, Sprache und Mathematik. Ziel ist es, Förderansätze für die Zeit bis zum Schuleintritt zu entwickeln. Gemeinsam mit den Erkenntnissen aus der Sprachstandserhebung und der schulärztlichen Untersuchung möchten wir bereits vor der Einschulung ein möglichst umfassendes Bild jedes Kindes bekommen, um einen guten Lernstart zu ermöglichen. Die Ergebnisse dienen der Elternberatung und werden bei der Klassenbildung einbezogen.

3.3. Lernstandsdiagnostik im Unterricht

Der Lernstand wird durch kontinuierliche Lernstandsüberprüfungen von den Lehrerinnen und Lehrern erhoben und dokumentiert. Dazu gehören nicht nur schriftliche Überprüfungen, sondern auch unterrichtliche und außerunterrichtliche Beobachtungen.

Die Eltern werden bei Bedarf und auf den Elternsprechtagen über den Lernstand ihres Kindes informiert und beraten.

3.4. Diagnostikinstrumente

Um eine Förderdiagnostik im schulischen Alltag durchführen zu können und um Anhaltspunkte über die Notwendigkeit eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zu bekommen, stehen verschiedene Testverfahren zur Verfügung.

K – ABC II	Kognition und Lernverhalten
BUEGA	Kognitive und schulische Leistungen in den Fächern Sprache und Mathematik, Konzentration
HSP	Rechtschreibtest
ELFE 1-6	Leseverständnistest
Stolperwörterlesetest	Leseverständnistest
SET	Diagnostik Förderbedarf im Bereich „Sprache“
Komm mit – Rechne mit	Förderprogramm für rechenschwache Kinder incl. Diagnostik
PikAS	Diagnose- und Fördermaterialien

Sollten andere Diagnoseinstrumente notwendig sein, bestehen Kooperationen mit mehreren Förderschulen, bei denen Beratung erbeten oder Diagnoseinstrumente ausgeliehen werden können.

Die Förderdiagnostik dient der Planung der optimalen schulischen Förderung. Sie kann die Diagnose z.B. in einem sozialpädiatrischen Zentrum nicht ersetzen. Die sich aus dieser Diagnostik ergebenden Schlussfolgerungen sind die Grundlage der Erstellung der Förderpläne und der Elternberatung im Anschluss an die Diagnosephase. Tests, die die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler messen, dürfen ausschließlich mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Lediglich im Rahmen der notwendigen Gutachten während eines Verfahrens zu Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs können diese Tests ohne gesonderte Erlaubnis angewendet werden.

Neben den aufgeführten formellen Testverfahren können auch die gezielte Unterrichtsbeobachtung oder die Bearbeitung allgemeiner Lernzielkontrollen zur Diagnose genutzt werden. Ziel ist es auch hierbei, aus den Ergebnissen Ansätze für eine optimale Förderung abzuleiten.

4. Dokumentation

4.1. Förderpläne

Ein individueller Förderplan ist die Grundlage der Unterrichtsplanung für Kinder mit einem Unterstützungsbedarf in einem oder mehreren Lernbereichen. Er beinhaltet neben der Analyse des Ist-Standes immer die daraus resultierende Ableitung der kurz- und mittelfristigen Lernziele. Hieraus ergeben sich die notwendigen nächsten Lernschritte des Kindes und ein Plan, wie diese zu erreichen und zu überprüfen sind. Ein Förderplan kann sich auf unterschiedlich lange Zeiträume beziehen. Bei kleineren Schwierigkeiten ist eine gezielte Förderung in wenigen Förderstunden ausreichend. Wenn die zu erreichenden Ziele umfassender sind, ist auch ein Zeitraum von einigen Wochen sinnvoll.

Den Lehrerinnen und Lehrern stehen zwei unterschiedliche Formulare zu Verfügung, die sich u.a. im Umfang und Bearbeitungsintervall unterscheiden.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung wird zusätzlich im Schuljahr 2024/25 mit Unterstützung des Schulamtes für den HSK der Einsatz des Programms „SPLINT-Förderpläne“ erprobt.